

GEMEINDE STEGEN
LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Änderung der Benutzungsordnung für den Schulungsraum im
Feuerwehrgerätehaus Eschbach, Mitteltal 47

vom 6. Dezember 2001

Der Ortschaftsrat von Eschbach hat am 06. Dezember 2001 in öffentlicher Sitzung auf Grund der EURO-Umstellung folgende Änderungen der Benutzungsordnung für den Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus Eschbach, Mitteltal 47 vom 19. März 1998 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Das Aufstellen der Tische und Stühle sowie das Aufräumen und die Übergabe des gereinigten Schulungsraumes hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Sofern eine Reinigung durch die Reinigungskraft der Gemeinde erfolgen soll oder erforderlich ist, sind vom Veranstalter die Kosten hierfür zu tragen. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand. Je angefangene Stunden werden z. Zt. 15,00 € in Rechnung gestellt.

Artikel 2

§ 10 erhält folgende Fassung:

Das Entgelt für den Schulungsraum beträgt pro Tag:

- | | |
|--|------|
| (1) Für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird: | 50 € |
| (2) Für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintritt, Tagungen etc. : | 25 € |
| (3) Für private Veranstaltungen durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach: | 15 € |
| (4) Die Benutzung durch auswärtige Vereine ist nicht zulässig. | |
| (5) Benutzungen für Veranstaltungen der Gemeinde und/ oder der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Veranstalter, deren Mitglied die Gemeinde ist, sind kostenfrei. Die Ortsverwaltung kann Ausnahmen von den Ziffern 1 - 3 zulassen. | |

Artikel 3

Diese Änderung der Benutzungsordnung, die der Ortschaftsrat Eschbach in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Dezember 2001 beschlossen hat, tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Stegen- Eschbach, den 14. Dezember 2001



Schuler

(Schuler)
Ortsvorsteher